

Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h_da)

für den Studiengang Logistik-Management

Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangkonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler*innen,
- Berufspraktiker*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

Studiengang Logistik-Management

Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.)

Fachbereich Wirtschaft

Studienort(e) Dieburg

Akkreditierungstyp

Erstakkreditierung Reakkreditierung

Art des Studiengangs

Grundständig Konsekutiv Weiterbildend

Studienform

Vollzeit Teilzeit

Berufsbegleitend

Dual

Double Degree

Fernstudium

Joint Degree

Sonstiges

Regelstudienzeit

Anzahl der Semester 6

Leistungspunkte

Anzahl ECTS-Punkte 180

Beschreibung des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang besteht aus einem dreisemestrigen Grundlagenstudium - sowie einem dreisemestrigen Vertiefungsstudium inkl. Projekt / Bachelorthesis-Phase. Im Grundlagenstudium werden allgemeine BWL-Kenntnisse vermittelt; es ist weitgehend identisch mit dem Grundlagenstudium des Studiengangs BWL (B.Sc.).

Im Vertiefungsstudium werden spezielle Kenntnisse in den Bereichen Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Umweltlogistik sowie der Logistik nahestehenden Themen aus den Bereichen IT, Technik und Recht vermittelt. Die Vorlesungen mit integrierten Übungen werden durch zahlreiche Projekte, Präsentationen und Seminarleistungen ergänzt. Das Studium sieht ein mindestens 8-wöchiges Praxisprojekt vor, dass aufgrund der flexibel gestalteten Vertiefungssemester (4. und 5. Fachsemester) auch länger ausgestaltet werden kann. Somit kann sehr flexibel auf die betrieblichen Erfordernisse der betreuenden Unternehmen reagiert werden, was die Chance nach interessanten und anspruchsvollen Praktika sowie ggf. anschließenden Beschäftigungsverhältnissen der Studierenden erhöht.

Die Absolvent*innen verstehen den Prozess der Planung, Gestaltung und Steuerung des Material- und Informationsflusses zwischen Lieferanten und Kunden und können ihn gestalten und optimieren. Sie verfügen über Grundlagenwissen in den Bereichen Transport-, Produktions- und Entsorgungslogistik und besitzen erste praktische Kompetenzen bei der Planung und Organisation von Transportabläufen. Berufliche Perspektiven ergeben sich bei Transportunternehmen, aber auch bei der Gestaltung innerbetrieblicher Logistik-Prozesse. Der Studiengang ist nicht branchenspezifisch ausgerichtet.

Das Studium vermittelt Fachkompetenz der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, Recht und informationstechnologische Grundlagen und trainiert auch anwendungsorientierte Methodenkompetenz sowie analytisches und strukturiertes Arbeiten, interkulturelle Fähigkeiten und Führungskompetenzen. Darüber hinaus erfolgt die Reflektion der Wirkungen von Transportprozessen auf Umwelt und Gesellschaft.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

Agentur / h_da

Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	23.08.2016	30.09.2021	Erstakkreditierung	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (AQAS)

Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangkonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangentwicklung / Stammdaten:
 - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
 - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
 - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
 - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
 - Erstsemesterbefragung
 - Studierendenzufriedenheitsbefragung
 - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
 - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	27.04.2020	Änderung der Ordnungen
		Änderungen in der Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung (BBPO)
-	27.04.2020	Änderung der Ordnungen
		Änderungen in dem Modulhandbuch

Akkreditierungsverfahren

Mitglieder der Peer Review-Gruppe

Prof. Dr. Kilian Hartmann, Technische Hochschule Aschaffenburg
Prof. Dr. Michael Lorth, Technische Hochschule Köln
Christoph Oswald, Karl-Franzens-Universität Graz und FH Joanneum
Alexa Träger, Mainzer Netze GmbH

Datum der Begehung 24.02.2021

Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe

Curriculare Struktur:

- Die Beschreibung der Qualifikationsziele der Module sollte entsprechend §11 der StakV noch einmal hinsichtlich eines einheitlichen Verständnisses des zugrunde gelegten Kompetenzbegriffs und der Sichtbarkeit der jeweils angestrebten Kompetenzniveaus (Taxonomiestufen) überarbeitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Qualifikationsziele aller Module entsprechend dem Qualifikationsrahmen deutscher Hochschulabschlüsse in der aktuellen Version beschrieben sind.
- Das Praxismodul sollte in allen studienangabezogenen Unterlagen sowie in der BBPO durchgängig als Praxismodul und nicht als Projektmodul bezeichnet werden, da in der Modulbeschreibung keine Bearbeitung einer Projektaufgabe im Rahmen der (allgemein) berufspraktischen Tätigkeiten vorausgesetzt wird. Vielmehr handelt sich um ein Praxismodul entsprechend § 7 ABPO. Darüber hinaus sollte die Modulbeschreibung des Moduls „162 Betriebswirtschaftliches Seminar“ entsprechend angepasst werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden tatsächlich eine Auswahl bei den Wahlpflichtmodulen haben. Über die zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule und eventuelle Mindest- oder Maximalteilnehmerzahlen sollten die Studierenden rechtzeitig informiert werden.

Methoden und Umsetzung:

- Die englische Fachsprache sollte für beide Studiengänge durch einen verstärkten Einsatz von englischsprachiger Fachliteratur oder auch durch englischsprachige Gastvorträge gestärkt werden. Zusätzlich könnte dort, wo dies noch nicht der Fall ist, den Studierenden die Wahlmöglichkeit eingeräumt werden, eigene Vorträge in englischer Sprache zu halten.
- Die studienangabezogenen Informations- und Kommunikationsprozesse sollten in beiden Studiengängen dahingehend überprüft werden, ob die Studierenden rechtzeitig alle relevanten Informationen zu den Inhalten und zu den Teilnahmebedingungen der aktuell zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule sowie zu dem weiteren Ablauf der Modulwahl erhalten.
- für die Zuordnung der Betreuerinnen und Betreuer des Praxismoduls eine kürzere als die Quartalsfrist vorzusehen, um schneller und flexibler auf kurzfristige Praktikumsplatzzusagen der Unternehmen reagieren zu können.

Prüfungen: Systematik und Ausgestaltung:

- Die Studierenden sollten in den verschiedenen Modullehrveranstaltungen auf den für das jeweilige Modul vorgesehenen Arbeitsaufwand (Workload) gesondert hingewiesen werden, um falschen Erwartungen über die mit einem Vollzeitstudium verbundenen Arbeitsbelastungen vorzubeugen.
- In Bezug auf die verpflichtende Angabe von Bewertungsgewichten in den Modulbeschreibungen sollte die

in der ABPO bislang vorgesehene unterschiedliche Behandlung der Kombination von Prüfungsformen auf der einen Seite und Kombinationen von Prüfungsleistungen mit Prüfungsvorleistungen auf der anderen Seite überprüft und, sofern kein Sachgrund für die unterschiedliche Behandlung vorliegt, im Zuge der nächsten Überarbeitung der ABPO zugunsten einer einheitlichen Regelung aufgegeben werden.

- In Modulbeschreibungen von Modulen, in denen sich die Modulnote aus dem gewichteten Mittelwert der Noten von einer oder mehreren Prüfungsleistungen und einer oder mehreren Prüfungsvorleistungen ergibt und bisher lediglich Gewichtungintervalle angegeben wurden, sollten die Angaben zu den Gewichtungen gemäß den Vorgaben des § 15 Abs. 3 ABPO konkretisiert werden. Darüber hinaus sollte die Vorgabe des § 15 Abs. 3 ABPO, dass das relative Gewicht der Prüfungsleistung in der Regel zwei Drittel beträgt, überdacht und gegebenenfalls ersatzlos gestrichen werden.
- Die zum jeweils nächsten Prüfungstermin geltenden Prüfungsformen und Prüfungsdauern sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen sollten für alle Module eines Studiengangs semesterweise in einem zentralen Dokument zusammengeführt und veröffentlicht werden.
- Im Sinne des „constructive alignment“ sollte entsprechend StakV §12 Abs. 4 überprüft werden, ob die in den Modulen vorgesehene Prüfungsform auch geeignet ist, das Erreichen der im jeweiligen Modul angestrebten Kompetenz(en) auf dem entsprechenden Niveau abzu prüfen.

Ressourcen:

Es sollte geprüft werden, inwieweit zusätzliche externe Ressourcen in Form von Gastvorträgen oder auch Lehraufträgen in den laufenden Studienbetrieb mit eingebunden werden können. Darüber hinaus böte sich die Einbindung von Vorträgen aus der Praxis im Bereich Bewerbertraining an.

Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission 09.06.2021

Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang Logistik-Management (B. Sc.) den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden in vollem Umfang deutlich. Die Kompetenzanforderungen werden sowohl im Gesamtcurriculum als auch in der Konzeption der einzelnen Module in einer für einen Studiengang auf Bachelorniveau geeigneten Weise abgebildet.

Die Beschreibung möglicher Berufsfelder der Absolvent*innen stimmt mit den im Studiengang vermittelten Kompetenzen überein. Der Studiengang ist inhaltlich breit und mit einer starken Verankerung in der Betriebswirtschaft angelegt. Es liegt keine besondere Spezialisierung auf einen bestimmten Bereich der Logistik oder einzelne Branchen vor. Dies entspricht dem Studiengangziel einer universellen Beschäftigungsfähigkeit und einer breiten Arbeitsmarktperspektive in den diversen Berufsfeldern der Logistikwirtschaft als auch in der Industrie. Die Fachinhalte sind durch internationale Themenbezüge ausreichend an das überwiegend internationale Logistikgeschäft angepasst.

Die Profilbildung im Studiengang ist klar ausgeprägt. Aufgrund der Konkurrenzsituation des Studiengangs mit ähnlichen Studiengängen in der näheren Umgebung könnte eine stärkere Hervorhebung von Alleinstellungsmerkmalen die Berufsaussichten der Studierenden noch verbessern.

Die Modularisierung des Studiengangs und sein Aufbau sind schlüssig und angemessen, um die genannten Qualifikationsziele zu erreichen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet.

Positiv hervorzuheben ist, dass mehrere Projektmodule, das Logistikkolabor und das Praxismodul einen

vergleichsweise hohen Praxisbezug herstellen, der sukzessive ab dem 4. Fachsemester aufgebaut und vertieft wird und den direkten Übergang ins Berufsleben erleichtert.

Die verwendeten Methoden und didaktischen Mittel sind dem Erreichen der angestrebten Lernergebnisse dienlich und passend gewählt. Es wird ein breites Bündel didaktischer Methoden genutzt, die in ihrer Gesamtheit erprobt und ausgereift sind. Besonders positiv ist das Logistikkolabor hervorzuheben.

Im Studiengang wird ein breites Portfolio an unterschiedlichen Prüfungsformen eingesetzt, die Prüfungsdichte der Modulprüfungen ist angemessen. Das Modulhandbuch beschreibt einen breiten Kanon verschiedenartiger Prüfungsformen gemäß der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule (ABPO) und erlaubt somit eine sachgerechte, kompetenzorientierte Prüfung der Module im Studiengang.

Eine unkomplizierte Anerkennung extern erbrachter Leistungen wird durch die Anerkennungssatzung der Hochschule ermöglicht.

Schwachstellen sind u.a. die Auswahlmöglichkeiten für die Wahlpflichtmodule. Diese sind relativ begrenzt. Ebenso gibt es Verbesserungsbedarf im Angebot an englischsprachigen Modulen, in der Förderung- und Fachsprachenkompetenz und im internationalen/interkulturellen Austausch.

Darüber hinaus ist in der Prüfungsordnung des Studiengangs die gesamtgesellschaftliche Kompetenz nicht hinreichend dargestellt.

Der Studiengang verfügt über zahlreiche Kontakte zu Kooperationspartnern, die den Studierenden in ausreichendem Maße Praktikumsplätze zur Verfügung stellen. Diese Praxiskontakte tragen wesentlich zur praxisnahen Gestaltung der Studieninhalte und damit zur praxisgerechten Ausbildung der Studierenden bei. Besonders hervorzuheben ist das Engagement am House of Logistics Management (HOLM), das dem Erfahrungsaustausch der Lehrenden mit Kolleg*innen anderer (hessischer) Hochschulen und der hochschulübergreifenden Arbeit dient.

Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden stehen am Fachbereich sowie im Studiengang ausreichende Ressourcen zur Verfügung. Positiv hervorzuheben ist, dass es eine*n Ansprechpartner*in für das Thema Internationalisierung am Fachbereich gibt. Regelmäßige Bewerbungsbetreuungen werden von den Studierenden sehr positiv aufgenommen.

Die Qualitätssicherung entspricht den Anforderungen und Erwartungen. Die relevanten Daten und Informationen zur Qualitätssicherung werden regelmäßig erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen werden mit den Studierenden diskutiert und in der Studienprogrammentwicklung berücksichtigt. Die betroffenen Personen werden außerdem konsequent in die Maßnahmengenerierung zur Weiterentwicklung des Studiengangs mit einbezogen. Die Einrichtung von Studiengangskonferenzen als erprobtes und etabliertes Werkzeug der Qualitätssicherung und Studiengangsentwicklung sowie die Einrichtung eines hochschulweiten Beschwerdemanagementsystems sind ausdrücklich zu begrüßen.

Der Vizepräsident für Studium, Lehre und studentische Angelegenheiten Herr Prof. Dr. -Ing. Manfred Loch hat am 24.04.2020 bestätigt, dass bei den vorliegenden Studiengängen eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität sowie die personelle und sächliche Ausstattung für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Darüber hinaus wird bestätigt, dass es sich bei dem zur Akkreditierung eingereichten Studiengang um einen nationalen Studiengang handelt, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

Prüfung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt. teilweise erfüllt. nicht erfüllt.

Es wird empfohlen das Angebot an Wahlpflichtmodulen insbesondere im Bereich Digitalisierung und englischsprachige Angebote zu erhöhen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass über die zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule die Studierenden rechtzeitig informiert werden sollen. (§ 12 StakV (1))

Die Empfehlung beruht sich darauf, dass die Auswahlmöglichkeiten für die Wahlpflichtmodule im Studiengang Logistik Management relativ begrenzt sind und umfangreicher ausgestaltet werden könnten. Ebenso könnten die Informations- und Kommunikationsprozesse hinsichtlich des Wahlpflichtangebotes und hinsichtlich der Prüfungsformen verbessert werden. Verbesserungsbedarf gibt es ebenfalls im Angebot an englischsprachigen Modulen, in der Förderung der Fremd- und Fachsprachenkompetenz und im internationalen/interkulturellen Austausch.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt. teilweise erfüllt. nicht erfüllt.

Kriterium Persönlichkeitsbildung ist nur teilweise erfüllt, da in der Prüfungsordnung des Studiengangs die gesamtgesellschaftliche Kompetenz nicht hinreichend dargestellt ist. Die Prüfungsordnung ist daher gemäß der Vorgabe des Studien- und Prüfungsausschusses in §2 dahingehend so zu überarbeiten, dass neben der fachlichen Kompetenz die gesamtgesellschaftliche Kompetenz hinreichend dargestellt wird. (StakV §11 (1))

Akkreditierungsentscheidung

Akkreditiert vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2029 mit Auflagen, mit Empfehlungen

Auflagen

Die Prüfungsordnung ist gemäß der Vorgabe des Studien- und Prüfungsausschusses in §2 dahingehend zu überarbeiten, dass neben der fachlichen Kompetenz die gesamtgesellschaftliche Kompetenz hinreichend dargestellt wird. (StakV §11 (1))

Frist zur Auflagenerfüllung 26.07.2022

Empfehlungen

Es wird empfohlen das Angebot an Wahlpflichtmodulen insbesondere im Bereich Digitalisierung und englischsprachige Angebote zu erhöhen. Über die zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule sollten die Studierenden rechtzeitig informiert werden. (§ 12 StakV (1))